

BE: KO Mag. Rogatsch

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(2. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Präs. Dr. Pallauf, KO Mag. Rogatsch und LAbg. Jöbstl betreffend die Reform des Vorzugsstimmensystems.

Die Möglichkeit, Vorzugsstimmen nicht nur auf Regional- und Landeswahlkreisebene, sondern auch auf der Bundesliste vergeben zu können, hat die Wahlbehörden bei der Nationalratswahl im September 2013 vor schier unlösbare administrative Aufgaben gestellt und zum Teil auch die Wählerinnen und Wähler überfordert. Das Ziel einer Stärkung des Persönlichkeitswahlrechts ist unbestritten, dennoch gilt es aus den Erfahrungen der letzten Nationalratswahl zu lernen und das System der Vorzugsstimmenvergabe zu reformieren.

Ausgesprochen kompliziert gestaltet sich derzeit vor allem die Ausstellung und Auszählung der Vorzugsstimmen auf Bundesebene. Hier muss, im Gegensatz zur Vorzugsstimme auf regionaler Ebene, wo eine Kandidatin bzw. ein Kandidat nur angekreuzt werden muss, ein Name oder die Listennummer auf dem Stimmzettel handschriftlich eingefügt werden. In der Auszählung gilt es dann in den zum Teil rund 900 Namen umfassenden Bundeslisten zu überprüfen, ob der/die gewählte Kandidat/in überhaupt existiert bzw. der richtigen Partei zugeordnet wurde. Die konkreten Auswirkungen der 'Bundesvorzugsstimme' auf das Wahlergebnis sind überschaubar, die Hürde einer Vorreihung ist mit 7 Prozent der Parteistimmen derart hoch, dass eine Vorreihung einer Kandidatin bzw. eines Kandidaten ausgesprochen unrealistisch ist.

Viel einfacher gestaltet sich hingegen die Vergabe der Vorzugsstimme auf der Regionalwahlkreisliste. Hier muss nur ein Name angekreuzt werden. Dennoch ist auch hier die Hürde für eine Vorreihung mit 14 Prozent der Parteistimmen sehr groß, im Vergleich zu den notwendigen 7 Prozent bei der Bundesliste und den 10 Prozent bei der Landesliste sogar am höchsten. Damit wird das Ziel einer Stärkung des Persönlichkeitswahlrechtes keinesfalls erreicht.

Sinnvoll wäre daher, die Vorzugsstimmenvergabe auf der regionalen Ebene zu vereinfachen, indem die derzeit relativ hohe Hürde einer Vorreihung spürbar gesenkt wird und dafür auf die Bundesvorzugsstimme, die kaum zu konkreten Änderungen führt, verzichtet wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den folgenden

Antrag:

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten,
 - 1.1. ein Modell der Vorzugsstimmenvergabe zu entwickeln, das zu einer massiven Stärkung des Persönlichkeitswahlrechtes auf der Ebene der Regionalwahlkreise führt sowie gleichzeitig die bundesweite Vorzugsstimmenmöglichkeit wieder abzuschaffen.
2. die Einführung eines Zweitstimmen-Modells zu prüfen.
3. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 28. Oktober 2013